

An

die Dekanin und Dekane

der Fachbereiche

1, 2, 4, 5, 6, 7,

11, 14, 15, 16, 17, 18;

die Rektorin der Kunsthochschule;

die Geschäftsführenden Direktoren und
die Geschäftsführung der Wissenschaftlichen Zentren
INCHER-Kassel, CESR und CINSaT;
den Direktor der Universitätsbibliothek;
den Leiter des Hochschulrechenzentrums;
die Leiterin Servicecenter Lehre;
den Geschäftsführer der Uniwerkstätten;
die Leiterin Internationales Studienzentrum (ISZ), Sprachenzentrum, Studienkolleg;
das Referat für Schulpraktische Studien;
den Leiter UniKasselTransfer;
das Zentrum für Lehrerbildung;
die Leiterinnen und Leiter der Interdisziplinären Arbeitsgruppen
– Grundschulpädagogik
– Frauen- und Geschlechterforschung
– Kulturforschung

Frauenbeauftragte

Personalrat

Schwerbehindertenvertretung

die Leiterinnen und die Leiter der Abteilungen

I, II, III, IV, V, VII, BHF

im Hause

Universität Kassel
Mönchebergstraße 19
34125 Kassel

@uni-kassel.de
fon +49-561 804-2174
fax +49-561 804-7183

Bearbeitung
Frau Lange
az III C 5

31. März 2008

Beschäftigung von wissenschaftlichen Hilfskräften mit und ohne Abschluss (studentische Hilfskräfte)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Anhebung der Vergütungssätze für wiss. Hilfskräfte ab 01.04.2008 gebe ich mit der Bitte um Beachtung zur Kenntnis. Gleichzeitig bitte ich die Hinweise zur Beschäftigung von wiss. Hilfskräften mit ausländischer Staatsangehörigkeit zu beachten.

I. Stundensätze für wissenschaftliche Hilfskräfte ohne Abschluss (studentische Hilfskräfte) und wissenschaftliche Hilfskräfte mit Abschluss

Die Festsetzung der Vergütungssätze für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte ist vom Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst der Zuständigkeit der Hessischen Hochschulen überlassen worden. Das Präsidium der Universität Kassel hat beschlossen, die Vergütungen der Hilfskräfte ab dem 01.04.2008 zu erhöhen:

Studentische Hilfskräfte	8,50 €	(bisher 8,02 €)
Wissenschaftliche Hilfskräfte mit Abschluss, der den Zugang zum höheren Dienst eröffnet	13,00 €	(bisher 12,69 €)

Gleichzeitig wird ab 01.04.2008 für studentische Hilfskräfte, die in ihrem Studium soweit fortgeschritten sind, dass sie einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss (Diplom I, Bachelor) erworben haben, ein erhöhter Stundensatz von 10,00 €/Stunde geschaffen. Voraussetzung ist, dass sie weiterhin als Studierende immatrikuliert sind. Sie sollten insbesondere als Teaching-Assistent eingesetzt werden.

Die bestehenden Arbeitsvertragsmuster wurden entsprechend angepasst und sind im Internet unter der Adresse <http://www.uni-kassel.de/pvabt3/download/> abrufbar.

Für laufende Verträge wird der Vergütungssatz ab 01.04.2008 durch die Hochschulbezügestelle entsprechend angepasst. Bitte berücksichtigen Sie die neuen Stundensätze bei Ihrer Kalkulation. Falls Sie bei Vertragsabschluss evtl. Verdienstgrenzen (z.B. Geringfügigkeitsgrenze der Sozialversicherung) einkalkuliert haben, ist gegebenenfalls eine Änderung des Vertrages (Stundenumfang) zu beantragen.

II. Beschäftigung von studentischen und wissenschaftlichen Hilfskräften mit ausländischer Staatsangehörigkeit

1. Bei der Beschäftigung von Hilfskräften mit ausländischer Staatsangehörigkeit ist immer eine beglaubigte Kopie des Aufenthaltstitels bzw. der Freizügigkeitsbescheinigung und des Passes beizufügen.
2. In die Arbeitsverträge wird folgende Nebenabrede aufgenommen:

**§ 8
Nebenabreden**

Es wird folgende Nebenabrede vereinbart:

1. Unbeschadet des § 1 endet der Hilfskraftvertrag mit Ablauf oder Widerruf des Aufenthaltstitels.

Diese Nebenabrede kann nicht gesondert gekündigt werden.

Ich bitte darauf zu achten, dass die vorbereiteten Arbeitsverträge rechtzeitig vor Arbeitsantritt der Personalabteilung zur Gegenzeichnung vorliegen. Die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter der Personalabteilung stehen Ihnen bei weiteren Fragen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Frindt
Frindt